

**Kapitel 06 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>06 030</b>	<b>Allgemeine überregionale Finanzierungen</b>					
	<b>Einnahmen</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01 164	Vermischte Einnahmen . . . . .		51 100	51 100	—	9
121 00 164	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen . . . . .		—	—	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
182 20 143	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Graduiertenförder- ung . . . . .		50 000	102 300	-52 300	45
182 30 143	Rückforderung von Darlehen und Zuschüssen nach dem Graduiertenförderungsgesetz des Bundes . . . . .		—	500	-500	—
231 11 164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Be- triebskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW . . . . .		21 488 300	21 806 300	-318 000	21 403
231 21 137	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Finan- zierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 21.		—	—	—	350
231 27 162	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zur Sonderfi- nanzierung des Deutschen Instituts für Erwachsenenbil- dung e.V., Bonn . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 06 040 Titel 686 27		—	—	—	—
231 31 165	Zweckgebundene Zuweisungen des Landes Berlin zur Finanzierung der Gesellschaft zur Förderung der Spek- trochemie und angewandten Spektroskopie e. V. Dort- mund, Außenstelle Berlin . . . . .		676 200	669 400	+6 800	666
331 11 164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die In- vestitionskosten der Forschungs- und Serviceeinrich- tungen von überregionaler Bedeutung im Lande NRW . . . . .		101 300	101 300	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 030 . . . . .		22 366 900	22 730 900	-364 000	22 474

## Erläuterungen

**Zu Titel 119 01:**

Die Zweckbestimmung ist zur Erfassung von Rückflüssen aus gemeinsamen Finanzierungen ausgebracht.

**Zu Titel 121 00:**

Das Land ist an dem Institut für Wissenschaftlichen Film (IWF) GmbH in Göttingen mit einem Stammkapital von 5.113 EUR, an der Hochschul- Informationssystem (HIS) GmbH in Hannover mit einem Stammkapital von 2.045 EUR und an dem Fachinformationszentrum Karlsruhe, Gesellschaft für wissenschaftlich- technische Information mbH mit einem Stammkapital von 1.040 EUR beteiligt. Gewinne werden nicht erwartet.

**Zu Titel 182 20:**

Veranschlagt sind die Tilgungsbeträge aus dem inzwischen ausgelaufenen Graduiertenförderungsgesetz des Bundes.

**Zu Titel 231 11:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Blaue-Liste- Einrichtungen) im Lande NRW auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Art. 91 b GG. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

Forschungsgesellschaft f. Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Kap. 06 040 Titel 686 21 . . . . .	3 629 900 EUR
Gesellschaft zur Förderung der Spektrochemie und angewandten Spektroskopie e.V., Kap. 06 040 Titel 686 22 . . . . .	4 018 400 EUR
Rheinisch-Westfälisches Institut f. Wirtschaftsforschung e.V., Kap. 06 040 Titel 686 23. . . . .	1 962 700 EUR
Gesellschaft zur Förderung der Lufthygiene u. Silikoseforschung e.V., Kap. 06 040 Titel 686 24 . . . . .	1 393 300 EUR
Deutsche Diabetes Forschungs Gesellschaft e.V., Kap. 06 040 Titel 686 25 . . . . .	4 422 700 EUR
Deutsches Institut f. Erwachsenenbildung e.V., Kap. 06 040 Titel 686 27. . . . .	1 614 500 EUR
Deutsches Bergbau-Museum, Kap. 06 040 Titel 686 29 . . . . .	1 288 300 EUR
Zoologisches Forschungsinstitut und Museum A. Koenig, Kap. 06 070 . . . . .	974 100 EUR
Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Kap. 06 072 . . . . .	2 106 200 EUR
Deutsche Zentralbibliothek der Landbauwissenschaften i. L., Kap. 06 073. . . . .	179 500 EUR
Zusammen . . . . .	21 589 600 EUR
davon für den Betrieb (Titel 231 11) . . . . .	21 488 300 EUR
davon für Investitionen (Titel 331 11). . . . .	101 300 EUR

**Zu Titel 231 21:**

Vorgesehen für Beteiligung der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung an dem DFG-Verfahren.

**Zu Titel 231 27:**

Die durch den Umzug von Frankfurt nach Bonn bedingten Kosten übernimmt das BMBF als Sonderfinanzierung.

**Kapitel 06 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für  
Investitionen)**

632 12	164	Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen . . . . . Erstattungen der anderen Länder dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 2 LHO).	14 000 000	13 758 000	+242 000	13 159
632 40	165	Zuweisung des Landesanteils an der Finanzierung der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e. V. (GESIS) an das Land Baden- Württemberg . . . . .	1 422 000	1 412 300	+9 700	1 324
632 50	139	Anteil des Landes an der gemeinsamen Länderfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule. . . . .	238 600	186 600	+52 000	133
681 40	142	Förderung von Graduiertenkollegs an Universitäten und diesen gleichgestellten Hochschulen . . . . .	—	—	—	5 212
685 16	139	Anteil des Landes an der Betreiberabgabe . . . . .	204 500	204 500	—	201
685 17	162	Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für den Kopierendirektversand . . . . .	—	297 300	-297 300	—

## Erläuterungen

### Zu Titel 632 12:

Veranschlagt sind Mittel für Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Art. 91 b GG. Der Zuwendungsbedarf der Einrichtungen wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Anteil wird hinsichtlich der Bauinvestitionen und einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Serviceeinrichtungen von 25 v. H.) allein vom jeweiligen Sitzland getragen und im übrigen zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen auf alle Länder umgelegt.

Es handelt sich um den Finanzierungssaldo aus der Verrechnung der Länderanteile. Vergleiche auch Vorbemerkungen zu Kapitel 06 040, 06 070, 06 072 und 06 073 sowie Erläuterungen zu Titel 632 40.

### Zu Titel 632 40:

Die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e. V. (GESIS) mit Standorten in Mannheim, Köln, Bonn und Berlin wird als Einrichtung mit Servicefunktion für die Forschung nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Artikel 91 b GG von Bund und Ländern nach einem Schlüssel von 80 : 20 gemeinsam finanziert. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuschussbedarf wird nach Abzug einer Sitzlandquote für Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen von 25 v. H. des jeweiligen Länderanteils und der auf die jeweiligen Sitzländer entfallenden Bauinvestitionen zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht. Die auf die Einrichtungen in Nordrhein- Westfalen entfallenden Länderanteile sind in voller Höhe veranschlagt. Die Anteile der übrigen Länder werden in diesem Kapitel unter Titel 632 12 verrechnet.

### Übersicht über den Wirtschaftsplan der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e. V.

	2003	2002
	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	8.819.700	8.629.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.961.900	3.102.600
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse	58.100	51.100
5. Ausgaben für Investitionen	747.500	810.000
6. Besondere Finanzierungen	–	93.000
<b>Zusammen</b>	<b>12.587.200</b>	<b>12.686.400</b>
<b>Finanzierungen der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel	315.700	447.600
2. Anteil des Bundes	9.817.200	9.791.000
3. Anteile der anderen Länder	1.032.300	1.035.500
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
5. Anteil des Landes	1.422.000	1.412.300
<b>Zusammen</b>	<b>12.587.200</b>	<b>12.686.400</b>
<b>Stellenübersicht</b>		
1. Angestellte	123,5	123,5
2. Arbeiter	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>123,5</b>	<b>123,5</b>

### Zu Titel 632 50:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gegründet worden. Ihre Aufgabe ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten im Hochschul- und Forschungsbereich und das Initiieren, Koordinieren und Finanzieren von Studiengängen zwischen deutschen und französischen Partnerhochschulen. Verwaltungssitz ist Saarbrücken. Der deutsche Finanzierungsanteil wird anteilig von Bund und Ländern getragen.

### Zu Titel 681 40:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

### Zu Titel 685 16:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der Betreiberabgabe für das Fotokopieren im Bereich der Hochschulen aufgrund des Rahmenvertrages zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft WORT in München vom 8./15.12.1988.

**Kapitel 06 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2003 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2001 TEUR
686 11 139	Anteil des Landes an den Kosten des Wissenschaftsrates .....	483 500	437 200	+46 300	407

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 686 11:**

Zwischen Bund und Ländern ist am 5. September 1957 das Abkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrates geschlossen worden. Nach Artikel 9 dieses Abkommens werden die Personal- und Sachausgaben des Wissenschaftsrates je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

**Übersicht über den Haushaltsplan des Wissenschaftsrates**

	2003 EUR	2002 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	2.923.700	2.784.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.531.600	1.250.800
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>4.455.300</b>	<b>4.035.400</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	6.300	4.300
2. Zuwendungen vom Bund	2.224.500	2.015.500
3. Zuwendungen aus anderen Ländern	1.741.000	1.578.400
4. Zuwendungen des Landes	483.500	437.200
<b>Zusammen</b>	<b>4.455.300</b>	<b>4.035.400</b>
<b>Stellenübersicht</b>		
1. Angestellte *)	50,50	50,50
2. Arbeiter	3,00	3,00
<b>Zusammen</b>	<b>53,5</b>	<b>53,5</b>

\*) Davon 1,0 (1,0) Stellen kw

**Kapitel 06 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
686 12 139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz .....		380 600	467 200	-86 600	580
686 13 153	Anteil des Landes an den Kosten der Informationsschrift "Studien- und Berufswahl" .....		40 000	28 100	+11 900	32
686 15 142	Studienstiftung des Deutschen Volkes .....		644 200	644 200	—	643

Erläuterungen

**Zu Titel 686 12:**

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz wird von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Ausgabenbereiche alleine finanzieren.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

**Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Einzelpläne I, III und IV) der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz**

	2003 EUR	2002 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	2.395.000	2.406.500
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	887.600	837.600
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	53.900	51.000
5. Ausgaben für Investitionen	29.200	117.100
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>3.365.700</b>	<b>3.412.200</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	65.400	59.000
2. Zuwendungen vom Bund	1.549.400	1.559.400
3. Zuwendungen von anderen Ländern	1.370.300	1.326.600
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
5. Zuwendungen des Landes	380.600	467.200
<b>Zusammen</b>	<b>3.365.700</b>	<b>3.412.200</b>
<b>Stellenübersicht</b>		
	2003	2002
1. Angestellte	43,00	44,35
2. Arbeiter	1,00	1,00
<b>Zusammen</b>	<b>44,00</b>	<b>45,35</b>

**Zu Titel 686 13:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der unter Beteiligung der Bundesanstalt für Arbeit, des Bundes und der Länder herauszugebenden Neuauflage der Informationsschrift für Abiturienten und Fachoberschulabsolventen "Studien- und Berufswahl".

**Zu Titel 686 15:**

Der veranschlagte Betrag dient insbesondere der Vergabe von Stipendien an hochbegabte Studenten. Diese Vergabe erfolgt unter Inanspruchnahme der Einrichtungen der Studienstiftung, ohne dass hierfür ein besonderes Entgelt erstattet wird.

Veranschlagt ist ein Satz von 3,6 Cent je Kopf der Bevölkerung. Für die Einwohnerzahl wurde als Stichtag der 31.12.1999 zugrunde gelegt (18.002.627 Einwohner).



**Kapitel 06 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2003 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2001 TEUR
686 18 139	Anteil des Landes an den Kosten der Hochschul-Informationssystem GmbH . . . . .	1 200 100	1 168 300	+31 800	1 144
686 19 139	Förderung der Friedens- und Konfliktforschung . . . . .	28 600	26 900	+1 700	27

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 18:**

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben am 19. September 1975 der Überleitung der HIS-GmbH von der Stiftung Volkswagenwerk in die gemeinsame Trägerschaft von Bund und Ländern zugestimmt. Dabei wurden ein Drittel der Geschäftsanteile vom Bund und zwei Drittel der Geschäftsanteile von den Ländern übernommen. Die Zuschüsse des Bundes und der Länder bestimmen sich nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile.

Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil an der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Hochschul-Informationssystem GmbH**

	2003 EUR	2002 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	6.834.500	6.679.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.303.300	1.303.300
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	3.600	3.600
5. Ausgaben für Investitionen	239.200	224.400
6. Ausgaben für Projekte des Arbeitsprogramms	4.000.000	2.100.000
<b>Zusammen</b>	<b>12.380.600</b>	<b>10.311.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	4.102.100	2.217.000
2. Zuwendungen vom Bund	2.759.500	2.698.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	4.318.900	4.227.800
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
5. Zuwendungen des Landes	1.200.100	1.168.200
<b>Zusammen</b>	<b>12.380.600</b>	<b>10.311.000</b>
<b>Stellenübersicht</b>		
	2003	2002
1. Angestellte *)	107,5	108,0
2. Arbeiter	3,0	3,0
<b>Zusammen</b>	<b>110,5</b>	<b>111,0</b>

\*) Davon 1,0 (1,5) Stellen kw

**Zu Titel 686 19:**

Die Aufgaben der Auskunft, Vermittlung und Beratung in Fragen der Friedens- und Konfliktforschung wird von der in Bonn eingerichteten Außenstelle der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) wahrgenommen. Die Kosten dieser Außenstelle werden vom Bund sowie von den Ländern Hessen und Nordrhein-Westfalen im Verhältnis 80 : 10 : 10 aufgebracht.

**Kapitel 06 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2003 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2001 TEUR
686 21 137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche) . . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 21 geleistet werden.	115 580 000	111 870 000	+3 710 000	100 608

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 21:**

Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Art. 91b GG finanzieren der Bund und die Länder die Deutsche Forschungsgemeinschaft seit dem 01.01.2002 in allen Förderbereichen nach einem einheitlichen Schlüssel 58 : 42. Der auf die Länder entfallende Anteil von 42 % am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Der Wirtschaftsplan 2003 befindet sich noch im Beschlussverfahren.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft**

	2003 EUR	2002 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	–	31.617.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	12.095.000
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben f. Investitionen)	–	1.174.960.000
- davon -- (353.427 TEUR) für die Förderung der Sonderforschungsbereiche und -- (9.599 TEUR) für die Teilnahme von Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Blaue-Liste- Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren		
5. Ausgaben für Investitionen	–	48.970.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
<b>Zusammen</b>	–	1.267.642.000
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	4.263.000
2. Zuwendungen vom Bund	–	744.817.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	406.692.000
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung	115.200.700	111.510.000
b) zur Teilnahme von Blaue-Liste-Einrichtungen mit Sitz in NRW an dem DFG-Verfahren	379.300	360.000
<b>Zusammen</b>	115.580.000	1.267.642.000
<b>Stellenübersicht</b>		
1. Angestellte	–	514,00
2. Arbeiter	–	19,00
<b>Zusammen</b>	–	533,0

Nachrichtlich: Dazu - (10) Auszubildende.

**Kapitel 06 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2003 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2001 TEUR
686 22 165	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22.	65 760 000	79 420 000	-13 660 000	75 369

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 686 22:**

Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Art. 91b GG finanzieren der Bund und die Länder die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. mit dem Schlüssel 50 : 50.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird nach Berücksichtigung einer Interessenquote des Sitzlandes der jeweiligen Einrichtungen - ohne Generalverwaltung -, zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch alle Bundesländer aufgebracht.

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.**

	2003	2002
	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	456.574.000	441.512.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	269.423.000	264.245.000
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	85.263.000	80.735.000
5. Ausgaben für Investitionen	194.195.000	203.628.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	3.070.000	-
7. Projektförderung	134.044.000	124.469.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.142.569.000</b>	<b>1.114.589.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	42.261.000	54.980.000
2. Zuwendungen vom Bund	483.607.000	467.570.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	400.397.000	388.150.000
4. Zuwendungen des Landes	-	79.420.000
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 22)	65.760.000	-
b) zu den Investitionen (Titel 892 22)	16.500.000	-
5. Projektförderung	134.044.000	124.469.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.142.569.000</b>	<b>1.114.589.000</b>
<b>Stellenübersicht</b>		
	2003	2002
1. Angestellte	7.115,5	7.040,0
2. Arbeiter	1.101,5	1.104,0
<b>Zusammen</b>	<b>8.217,0</b>	<b>8.144,0</b>

Weniger durch Umsetzung nach Titel 892 22.

**Kapitel 06 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

<b>Kapitel Titel</b>		<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2003 EUR</b>	<b>Ansatz 2002 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2003 EUR</b>	<b>IST 2001 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>						
686 23	165	Anteil des Landes an der Finanzierung der Fraunhofer-Gesellschaft. ....	9 642 000	8 637 100	+1 004 900	4 045
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
892 10	165	Anteil des Landes am Neubau des Max-Planck-Instituts für vaskuläre Biologie in Münster .....	1 790 000	—	+1 790 000	—
892 22	165	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Max-Planck-Gesellschaft. .... Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 22.	16 500 000	—	+16 500 000	—

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 23:**

Die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) ist mit der GMD-Forschungszentrum Informationstechnik zusammengeführt worden (siehe Titelgruppe 60 sowie Kapitel 06 040 Titel 686 12 und 892 12).

Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Art. 91b GG finanzieren der Bund und die beteiligten Länder die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) gemeinsam nach dem Schlüssel 90 : 10.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu sechs Neunteln entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Einrichtungen der FhG - ohne Ausgaben für die zentrale Verwaltung -, zu zwei Neunteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Neuntel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

Hinzu kommen Sonderfinanzierungen des Landes NRW für den Ausbau im Land NRW gelegener Fraunhofer-Institute.

Der Ansatz enthält Nachzahlungsverpflichtungen für 2000 und 2002.

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.**

	2003 EUR	2002 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	491.920.000	445.190.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	338.700.000	272.895.000
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	192.500.000	181.690.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>1.023.120.000</b>	<b>899.775.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	563.798.000	464.494.700
2. Zuwendungen vom Bund	374.257.000	356.423.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	67.573.000	65.010.200
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung (Titel 686 23)	9.642.000	8.637.100
6. Sonderfinanzierungen des Landes NRW (Kapitel 06 040 Titelgruppe 71 + Epl. 15)	7.850.000	5.210.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.023.120.000</b>	<b>899.775.000</b>
<b>Stellenübersicht</b>		
	2003	2002
1. Angestellte	2.704,5	2.774,5
2. Arbeiter	182,0	183,0
<b>Zusammen</b>	<b>2.886,5</b>	<b>2.957,5</b>

**Zu Titel 892 10:**

Von den Gesamtbaukosten für die Unterbringung eines neuen Max-Planck-Instituts in Höhe von 42.900.000 EUR übernimmt das Land im Wege einer Sonderfinanzierung 15.338.000 EUR. Hiervon werden 12.782.300 EUR ab dem Jahre 2003 durch Entnahme aus der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung von Zukunftsmaßnahmen im Bildungsbereich sowie zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung im Wirtschaftsbereich aufgebracht (siehe Kapitel 20 610 Titel 356 20). Im Ansatz sind Mittel in Höhe von 256.000 EUR für die Baureifmachung des Grundstücks enthalten.

**Zu Titel 892 22:**

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 686 22)



**Kapitel 06 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Maßnahmen im Rahmen der Zusammenführung der  
 Fraunhofer-Gesellschaft und der GMD-  
 Forschungszentrum Informationstechnik GmbH

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen nur befristete Maßnahmen finanziert werden.

429 60	165	Personalausgaben .....	380 000	200 000	+180 000	—
547 60	165	Sächliche Verwaltungsausgaben .....	100 000	50 000	+50 000	—
686 60	165	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland .....	—	—	—	—
812 60	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen .....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60 .....			480 000	250 000	+230 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 030 .....			228 394 100	218 807 700	+9 586 400	202 886
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030 .....			—	256 000	-256 000	

